

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

5. Verordnung vom 31.01.1844 publ. 03.02.1844

Trauerzeit schwarzen Anzug mit einem Flor um den Hut; und dann bis zum Ende der Trauerzeit schwarze Unterkleider bei farbigem Rock und Flor um den Arm.

Die Regierung vertraut der so oft erprobten treuen Anhänglichkeit der Oldenburger an ihr hochverehrtes Fürstenhaus, daß sie an diesem für Se. Königliche Hoheit den Großherzog, das Großherzogliche Haus und das ganze Land so höchst bedauerlichen Trauerfall den aufrichtigsten und herzlichsten Antheil nehmen, und wird eine Anschließung an diese für die sämtliche Dienerschaft angeordnete äußere Trauer nur als ein Beweis dieser Theilnahme angesehen werden können.

5) Consistorial-Bekanntmachung vom 31. Jan., publ. den 3. Februar 1844.

Anordnung einer Predigt zum Gedächtniß der Hochseligen Großherzogin Cäcilie Königl. Hoh. und eines Trauergeläutes.

Nach Höchster Anordnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird am 11. Februar in allen Kirchen des Landes eine Predigt zum Gedächtniß der Hochseligen Großherzogin Königliche Hoheit gehalten und vom 4. bis 18. Februar Vormittags eine Stunde zur Trauer geläutet werden, welches den Gemeinen hierdurch zur Anzeige gebracht wird.